Asbest – Entsorgung gewerblich
Deponie Eberstetten

ZWECKVERBAND MÜLLVERWERTUNGSANLAGE INGOLSTADT

1. Ausgangssituation

Asbesthaltige Baustoffe, AVV 170605*, sind nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV) als gefährlicher Abfall eingestuft und unterliegen den Bestimmungen der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV). Die Zulässigkeit der Entsorgung und der Nachweis über die durchgeführte Entsorgung werden durch die elektronische Nachweisführung geregelt.

Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen sind die Bestimmungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 zu beachten. Die TRGS 519 gilt zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen bei Tätigkeiten mit Asbest und asbesthaltigen Materialien bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) und bei der Abfallbeseitigung.

Bei den Anlieferungen entsprechend muss die Staubfreiheit gewährleistet sein. Daher müssen entsprechend der TRGS 519 asbesthaltige Abfälle so verpackt sein, dass beim Transport und Entladen keine Asbestfasern freigesetzt werden. Der Anlieferer ist für den staubfreien Transport und das staubfreie Abladen zuständig und verantwortlich. Die Verpackungen dürfen nicht geöffnet und nicht beschädigt werden.

2. Grundsätzliches zur Entsorgung

Die Zulässigkeit der Entsorgung und der Nachweis über die durchgeführte Entsorgung werden durch die elektronische Nachweisführung geregelt. Bei den Entsorgungsnachweisen wird in den Nebenbestimmungen unter anderem auf folgendes hingewiesen:

- Beim Umgang bzw. der Ablagerung sind die einschlägigen Bestimmungen zum Arbeitsschutz sowie das Merkblatt der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur "Entsorgung asbesthaltiger Abfälle" in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

- Die einschlägigen Bestimmungen zum Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere die technischen Regeln Gefahrstoffe TRGS 519 und TRGS 201, sind zu beachten.

Das Ziel ist, eine Freisetzung von Stäuben mit Asbestfasern zu vermeiden.

3. Entsorgung im Zweckverbandsgebiet

Um problemlos abladen zu können dürfen beim Transport sowie bei der Aufnahme oder dem Absetzen der Container die verpackten Abfälle nicht ineinander rutschen. Wie sich gezeigt hat, können auch durch vorsichtiges Abkippen oder Abrutschen der Abfälle von der Ladekante die Verpackungen verletzt werden. Die verpackten Abfälle müssen deshalb von der Ladefläche gehoben werden.

Der ZV ist grundsätzlich bereit mit einem Radlader mit Ladegabel beim Abladen behilflich zu sein. Um mit dem Radlader abladen zu können müssen die Abfälle in Big Bags mit Schlaufen angeliefert werden.

Asbesthaltige Baustoffe in Big Bags, Entladung auf der Deponie Eberstetten mit dem Radlader und der montierten Ladegabel

Bord- bzw. Containerwände dürfen beim Abladen nicht stören. Schlaufen müssen zugänglich sein.

Entladen von Platten Big-Bag’s mit unzerbrochenen Wellzementplatten

Das Befahren der Deponie ist nur mit deponietauglichen Fahrzeugen möglich. Für Schäden an den Fahrzeugen übernimmt der Zweckverband keine Haftung.

Für alle gewerblichen Anlieferungen von asbesthaltigen Abfällen ist vorab telefonisch unter der Tel.-Nr. 08441 / 73 52 oder 0151 / 53 36 56 67 eine Terminvereinbarung zu treffen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prell, Betriebsleitung Deponien, unter der 08441 / 73 52, gerne zur Verfügung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt
Am Mailinger Bach 141
85055 Ingolstadt
Telefon: 0841/378-0
Fax.: 0841/378-4849
E-Mail: info@mva-ingolstadt.de
Internet: www.mva-ingolstadt.de